

Schadensersatz geltend machen – Voraussetzungen, Höhe & Durchsetzung

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Wissenswertes zum Schadensersatz	4
2. Wann kann ich Schadensersatz geltend machen?	5
2.1 Rechtliche Grundlagen für Schadensersatz	5
2.2 Voraussetzungen für Schadensersatz.....	6
2.3 Fristen & Verjährung	7
3. Wie viel Schadensersatz kann ich erhalten?.....	8
4. Wie kann ich Schadensersatz geltend machen?	9
4.1 Außergerichtliche Einigung	10
4.2 Schadensersatz gerichtlich geltend machen	11
4.3 Sollte ich einen Anwalt hinzuziehen?	13
4.4 Mögliche Kosten & Kostenübernahme	14
5. Tipp: Schadensersatz geltend machen mit anwaltlicher Unterstützung.....	18

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado vermittelt ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Focus-Money zeichnete avocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.



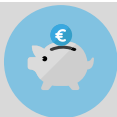


RECHTSBERATUNG-TIPP:

- ▶ Sofern Sie mit anwaltlicher Unterstützung Schadensersatz geltend machen wollen, kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit unserem [Anwalt für Schadensersatz](#).
- ▶ Im Rahmen dieses Erstgesprächs prüfen wir, ob und in welcher Höhe in Ihrem konkreten Fall ein Anspruch auf Schadensersatz besteht. Zudem zeigen wir Ihnen Ihre Optionen auf, um einen Schadensersatzanspruch geltend machen zu können, und stellen Ihnen alle damit verbundenen Chancen, Risiken und Kosten transparent dar. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns damit beauftragen, Ihren Schadensersatz geltend zu machen.
- ▶ [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen](#).

1. Wissenswertes zum Schadensersatz

Sind die Verletzung von Leben, Eigentum oder Rechten die Folge einer schuldhaften Handlung wie Sachbeschädigung oder eines medizinischen Behandlungsfehlers, kann der Geschädigte unter Umständen Schadensersatz geltend machen. Grundvoraussetzung dabei ist, dass zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass wirtschaftlich messbaren Schäden durch die Schadenshandlung bedingt sind. Sollte der Schaden wirtschaftlich nicht messbar sein, kann ein Anspruch auf [Schmerzensgeld](#) bestehen.



KOSTENTIPP:

Wird ein rechtmäßiger Schmerzensgeldanspruch erfolgreich geltend gemacht, übernimmt die Gegenseite sämtliche damit verbundene Anwalts- und Gerichtskosten.

LINK-TIPP: Sofern Sie sich ausführlicher über Schmerzensgeld bei nicht wirtschaftlich messbaren Schäden, dessen Voraussetzungen und möglicher Höhe informieren möchten, empfehlen wir Ihnen unseren Beitrag zum Thema [Schmerzensgeld beantragen](#). Ausführlichere Informationen zu Ihren juristischen Optionen, wenn die Gegenseite Ihnen Schmerzensgeld verweigert, und wie Sie Schmerzensgeld ggf. vor Gericht durchsetzen können, finden Sie in unserem Beitrag zum Thema [Schmerzensgeld einklagen](#).

Um Schadensersatz erfolgreich geltend machen zu können, muss der Geschädigte zweifelsfrei nachweisen, dass die Schäden direkte Folgen des Schadensereignisses waren. Es empfiehlt sich also, alle wirtschaftlich messbaren Schäden ausführlich zu dokumentieren und diese Dokumentation um Berichte von Polizei, Zeugen, Ärzten und ggf. von Versicherungen zu erweitern.

2. Wann kann ich Schadensersatz geltend machen?

Um einen Schadensersatzanspruch geltend machen zu können, sind verschiedene gesetzliche Regelungen, zahlreiche Voraussetzungen und Verjährungsfristen zu beachten. Alles, was in diesem Zusammenhang wichtig ist, erklären wir Ihnen in diesem Kapitel.

2.1 Rechtliche Grundlagen für Schadensersatz

Gemäß §§ 823 ff. BGB kann man Schadensersatz geltend machen, wenn vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, der Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht widerrechtlich verletzt wird.

Einen Schadensersatzanspruch geltend machen, kann ein Geschädigter u. a. bei folgenden Rechtsverletzungen:

- Verletzung vertraglicher Sorgfaltspflichten (u. a. fehlerhafte Beratung durch einen Steuerberater),
- Verletzung einer Pflicht aufgrund eines Kaufvertrages (u. a. nicht bezahlte Ware),
- Sachschäden (u. a. Kratzer am Auto nach fehlerhaftem Ausparken),

- Personenschäden (u. a. bei [Ärztbefund](#), [Behandlungsfehler](#), [Diagnosefehler](#), oder [Kunstfehler](#)),
- Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

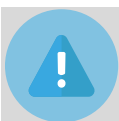
Aber auch bei [DHL-Transportschäden](#), der [Verletzung des Urheberrechts](#) oder wenn ein [Mieter nicht zahlt](#), kann man Schadensersatz geltend machen.

LINK.TIPP: Ausführlichere Informationen zum Schadensersatzanspruch, zu allen wichtigen gesetzlichen Regelungen und Voraussetzungen sowie den juristischen Optionen zu seiner juristischen Durchsetzung finden Sie in unserem Beitrag zum [Schadensersatz](#).

2.2 Voraussetzungen für Schadensersatz

Darüber hinaus müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, um bei einem wirtschaftlich messbaren Schaden Schadensersatz geltend machen zu können. Diese sind:

- Nachweis, dass die Schäden Ursache des Schadensereignisses sind,
- fahrlässige oder vorsätzliche Handlung des Schädigers,
- vertraglicher oder gesetzlicher Nachweis eines Schuldverhältnisses,
- grobe Pflichtverletzung durch einen Schuldner (u. a. gar nicht erbrachte Leistung) oder verzögert erbrachte Leistungen.



ACHTUNG:

Möchte der Geschädigte Schadensersatz geltend machen, hat aber selbst maßgeblich zum Schadensereignis beigetragen, liegt eine sogenannte Teil- oder Mitschuld vor. Die Folge könnte dann ein verringerter oder gänzlich entfallender Anspruch auf Schadensersatz sein. Wenn Sie prüfen lassen wollen, ob in Ihrem konkreten Fall ein Schadensersatzanspruch besteht und ob Ihnen eine Teil- oder Mitschuld am Schadensereignis zugesprochen werden könnte, [schildern Sie uns hier Ihr Anliegen](#).

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zu den Voraussetzungen für Schadensersatz, den Anforderungen an eine zweifelsfreie Dokumentation der Schäden wie Sie Schadensersatz berechnen können, finden Sie in unserem Beitrag zum [Schadensersatzanspruch](#).

2.3 Fristen & Verjährung

Um Schadensersatz geltend machen zu können, darf der Schadensersatzanspruch noch nicht verjährt sein. Laut § 195 BGB verjährt dieser nach drei Jahren. Diese Frist setzt dabei zum Ende des Jahres ein, in dem es zum Schadensereignis kam und der Geschädigte Kenntnis von Schaden sowie Schädiger erhalten hat.

Beispiel: Durch einen Zusammenstoß im Mai 2018 kam es zu erheblichen Schäden am Auto, welche einen Schadensersatzanspruch begründen. Da der Unfallverursacher einen Tag nach seiner Fahrerflucht ausfindig gemacht werden konnte, beginnt die Verjährungsfrist am 31.12.2018 und endet demzufolge am 31.12.2021.

Andere Verjährungsfristen greifen allerdings, wenn der Schädiger oder das Ausmaß der Schäden unbekannt oder noch nicht absehbar ist. § 199 BGB unterscheidet in diesem Zusammenhang folgende Fristen:

- Verjährungsfrist von 10 Jahren, wenn Schädiger unbekannt ist,
- Verjährungsfrist von 30 Jahren, wenn das Ausmaß der Schäden nicht abgeschätzt werden kann.

Nach 30 Jahren kann man dann grundsätzlich keinen Schadensersatzanspruch mehr geltend machen – alle Ansprüche sind nach dieser Frist verjährt.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur Verjährung von Schadensersatz und welche besonderen Voraussetzungen und Regelungen in diesem Zusammenhang zu beachten sind, finden Sie in unserem Beitrag zum Thema [Verjährung Schadensersatz](#).

3. Wie viel Schadensersatz kann ich erhalten?

Um erfolgreich zu sein, wenn man Schadensersatz geltend machen möchte, ist die genaue Schadenssumme zu berechnen. Die Berechnung folgt dabei dem Grundsatz, dass erlittene Schäden finanziell auszugleichen sind. Dabei darf dieser Ausgleich nicht über das für die Schadensbeseitigung erforderliche Maß hinausgehen – d. h. dass der Schädiger den Geschädigten so stellen muss, wie er stehen würde, wenn das schädigende Ereignis nicht eingetreten wäre.

Um die konkrete Summe genau zu berechnen, wenn man Schadensersatz geltend machen möchte, sind u. a. Umfang und Schwere etwaiger Schäden, mögliche Dauerschäden und die damit verbundenen Kosten zu berücksichtigen. Bei der Bestimmung der Schadensersatzsumme wird auf drei Methoden zurückgegriffen:

- **Differenzmethode:** Bei der Berechnung von Schadensersatzansprüchen wird häufig auf diese Methode zurückgegriffen, bei der die tatsächliche Vermögenslage nach dem Schadensereignis und die theoretische Vermögenslage ohne Schaden nebeneinandergestellt werden. Die Differenz ist dann als Schadensersatz geltend zu machen.
- **Konkrete Schadensberechnung:** Auf diese Methode wird zurückgegriffen, wenn der entstandene Schaden eindeutig bestimmt und bewiesen werden kann – z. B. durch eine Rechnung. Die dort ausgewiesene Summe kann man dann als Schadensersatz geltend machen.
- **Abstrakte Schadensberechnung:** Lässt sich die Höhe des Schadensersatzes durch keine andere Methode bestimmen, ist auf diese Methode zurückzugreifen – hier werden die typischerweise bei Schadensereignissen entstehenden Schäden zugrunde gelegt. So lässt sich beispielsweise die Summe als Schadensersatz fordern, die eine Reparatur in einer Fachwerkstatt gekostet hätte. Auf diese Methode wird allerdings nur sehr selten zurückgegriffen, wenn Schadensersatz geltend zu machen ist, da sich die Berechnung eines konkreten Anspruchs auf diesem Weg stets sehr schwierig gestaltet.



Rechtssichere Schadensersatzberechnung:

Die fehlerfreie und rechtssichere Berechnung von Schadensersatzansprüchen ist häufig kompliziert. Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann Sie bei der Berechnung Ihres Schadensersatzes unterstützen und eine angemessene Höhe mithilfe einer umfassenden Dokumentation rechtskonform festlegen. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)



► Sie möchten mit anwaltlicher Unterstützung Schadensersatz geltend machen? Dann kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit einem unserer erfahrenen und spezialisierten Anwälte. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

4. Wie kann ich Schadensersatz geltend machen?

Um Schadensersatz geltend machen zu können, ist zunächst eine außergerichtliche Einigung mit der Gegenseite anzustreben. Ist diese nicht möglich, lässt sich ein Schadensersatzanspruch gerichtlich geltend machen. Was dabei beachtet werden sollte und welche Fallstricke auftreten können, erläutern wir Ihnen jetzt.

4.1 Außergerichtliche Einigung

Um eine außergerichtliche Einigung zu erreichen, wenn man einen Schadensersatzanspruch geltend machen will, ist zunächst eine schriftliche Schadensersatzforderung an die Gegenseite – also den Schädiger oder dessen Versicherung – zu verschicken. In diesem Zusammenhang ist eine ausführliche Beschreibung des Schadensereignisses und der daraus resultierenden Schäden zu empfehlen – dies erhöht die Chancen auf eine schnelle außergerichtliche Einigung, wenn man Schadensersatz geltend machen will. Deswegen sollten dem Schreiben unbedingt folgende Dokumente beigefügt werden:

- zweifelsfreier Nachweis der Schadensursache & des Schädigers,
- Arzt-, Polizei- und Versicherungsberichte für den einwandfreien Nachweis der wirtschaftlich messbaren Schäden,
- korrekte Berechnung des Schadensersatzes.

Zudem ist unbedingt eine Frist für die Auszahlung des Schadensersatzes mitzuteilen. Lässt die Gegenseite diese Frist verstreichen, reagiert nicht auf Nachfragen oder verweigert Schadensersatz, sollte Klage erhoben werden, wenn man Schadensersatz geltend machen will.

Ist die gegnerische Versicherung hingegen bereit, die Forderung nach Schadensersatz zu erfüllen, muss der Geschädigte zumeist eine vorbehaltlose Abfindungserklärung unterzeichnen. Damit schließt die Gegenseite aus, dass man weiteren Schadensersatz geltend machen kann, wenn beispielsweise noch nicht absehbare Spätfolgen auftreten.

4.2 Schadensersatz gerichtlich geltend machen

Ist keine außergerichtliche Einigung mit der Gegenseite möglich, sollten Geschädigte Schadensersatz gerichtlich geltend machen. Folgende Schrittfolge sollte dabei eingehalten werden:

- **Klageeinreichung:** Um per Gericht Schadensersatz geltend machen zu können, ist zunächst eine Klageschrift beim zuständigen Zivilgericht einzureichen – beim Amtsgericht bei einer Schadensersatzsumme bis 5.000 Euro, beim Landesgericht über 5.000 Euro. Bei Letzterem besteht dann übrigens auch Anwaltszwang.



NOTWENDIGE INHALTE DER KLAGESCHRIFT

- ✓ Name & Kontaktdaten des Geschädigten,
- ✓ Bezeichnung & Anschrift des Gerichts,
- ✓ Name & Kontaktdaten des Schädigers,
- ✓ Datum der Klageerhebung,
- ✓ Klagegrund & Erläuterung,
- ✓ Schadensersatzforderung,
- ✓ Begründung der Forderung & Nachweis der Schäden sowie ihrer Ursachen,
- ✓ Unterschrift des Klägers.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zu den Inhalten einer Klageschrift, wo genau eine Klage einzureichen ist und welche Kosten damit verbunden sein können, finden Sie in unserem Beitrag zum Thema [Klage einreichen](#).

- **Gerichtskostenvorschuss:** Hat der Geschädigte die Klage eingereicht, um Schadensersatz geltend zu machen, wird ein Gerichtskostenvorschuss fällig. Dieser wird anhand des Streitwerts berechnet – also auf Grundlage des geforderten Schadensersatzes. Welche Kosten darüber hinaus entstehen können, wenn man einen Schadensersatzanspruch geltend machen will, erläutern wir Ihnen in [Kapitel 4.4 – Mögliche Kosten & Kostenübernahme](#).
- **Beginn des Klageprozesses:** Sobald die Schadensersatzklage der gegnerischen Partei zugestellt wurde, beginnt der Gerichtsprozess.
- **Gerichtsverhandlung:** Auf Grundlage u. a. sämtlicher Beweise, Zeugenaussagen und unabhängigen Gutachten befasst sich das Gericht mit dem genauen Tatgeschehen, untersucht eine mögliche Teil- oder Mitschuld und ermittelt den genauen Schadensumfang. Auf Grundlage dieses Schadensumfangs wird dann – sofern das Gericht die Rechtmäßigkeit der Forderung feststellt – die Höhe des Schadensersatzes berechnet.
- **Richterliche Entscheidung:** Zum Abschluss des Prozesses fällt der zuständige Richter ein Urteil darüber, ob ein Schadensersatzanspruch besteht und wie hoch dieser ausfallen wird.
- **Auszahlung des Schadensersatzes:** Abschließend wird eine Frist zur Auszahlung des Schadensersatzes festgelegt. Innerhalb dieser ist die zugesprochene Summe dann zu leisten.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zu Ablauf, Dauer und Kosten einer Klage auf Schadensersatz finden Sie in unserem Beitrag zur [Schadensersatzklage](#).

4.3 Sollte ich einen Anwalt hinzuziehen?

Die Gegenseite wird nicht ohne Weiteres auf eine außergerichtliche Forderung eingehen, wenn Geschädigte Schadensersatz geltend machen wollen. Gründe für eine Verweigerung einer Schadensersatzforderung ist dann zumeist eine unzureichende Dokumentation des Schadensereignisses und der dadurch eingetretenen wirtschaftlichen Schäden. Auch wenn der eindeutige Nachweis der Schuld des Schädigers misslingt oder Dokumente fehlen, die das wirtschaftliche Ausmaß der Schäden zweifelsfrei begründen, wird sich z. B. die gegnerische Haftpflichtversicherung einer Auszahlung eines Schmerzensgeldes widersetzen.

Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann hier Abhilfe schaffen und sicherstellen, dass alle gesetzlichen Regelungen berücksichtigt und alle für einen Schadensersatz notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden sowie der zweifelsfrei nachgewiesenen Schadensersatzanspruch schnell und unkompliziert durchgesetzt wird. Gelingt keine außergerichtliche Einigung mit der Gegenseite kann er zudem mit der passenden juristischen Strategie gewährleisten, dass die begründete Forderung durch zielführende Verhandlungen vor Gericht durchgesetzt wird.

Wenn Sie mit anwaltlicher Unterstützung Schadensersatz geltend machen, wird der Anwalt u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Prüfung des Schadensersatzanspruchs und ggf. weiterer Ansprüche wie z. B. auf Schmerzensgeld,
- Prüfung & Sicherung aller Beweise & Dokumente,
- rechtssichere Berechnung Ihres konkreten Anspruchs auf Schadensersatz,
- Beratung zu juristischen Optionen zur Durchsetzung von Schadensersatz, damit verbundener Chancen und Risiken sowie Kosten,
- Vermittlung der Ernsthaftigkeit der Schadensersatzforderung durch einen anwaltlich verfassten Schadensersatzantrag an die Gegenseite,
- Erarbeitung einer passenden juristischen Strategie für die außergerichtliche & gerichtliche Durchsetzung von Schadensersatz,
- Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen & Fristen bezüglich der Schadensersatzantrag & Schadensersatzklage.



RECHTSBERATUNG-TIPP

Schon vor der Beauftragung eines erfahrenen und spezialisierten Anwalts kann in einem unverbindlichen und kostenfreien Erstgespräch geprüft werden, ob Sie einen Anspruch auf Schadensersatz haben, wie hoch dieser ausfallen kann und welche juristischen Optionen sich bieten, den Schadensersatz geltend machen zu können. Zudem werden alle damit verbundenen Chancen, Risiken und Kosten transparent dargestellt. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

4.4 Mögliche Kosten & Kostenübernahme

Wenn Geschädigte einen Schadensersatzanspruch geltend machen, können Anwalts- und Gerichtskosten entstehen. Diese sind immer abhängig vom Streitwert – also der konkreten Schadensersatzsumme, die gefordert wird. Diese Kosten sind übrigens bei erfolgreicher Durchsetzung von der Gegenseite zu tragen, da sie eine anerkannte Schadensposition darstellen.

Außergerichtliche Kosten

Zu den außergerichtlichen Kosten zählen u. a. Fahrtkosten von Zeugen, Kosten für Sachverständigengutachten und Anwaltskosten – sollte im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung mit der Gegenseite ein Anwalt hinzugezogen werden.

Gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) darf ein Anwalt, wenn er für einen Geschädigten Schadensersatz geltend machen soll, u. a. folgende Kosten in Rechnung stellen:

- 1,3-fache Geschäftsgebühr für die anwaltliche Vertretung,
- 1,5-fache Einigungsgebühr für den Abschluss eines Vergleichs bzw. außergerichtlicher Einigung.

Bei unterschiedlichen Streitwerten würden sich dann folgende exemplarische Anwaltskosten ergeben:

Streitwert bis ...	Anwaltskosten
500 €	126,00 €
2.000 €	420,00 €
4.000 €	705,60 €

Erklärung: Anwaltskosten richten sich stets nach dem Einzelfall und werden individuell berechnet. Die Angaben in der Tabelle sind daher nur als grobe Orientierung zu verstehen.

Als Alternative ist aber auch eine individuelle Vergütungsvereinbarung zum Festpreis möglich. Der Anwalt würde seine Tätigkeit dann auf Stundenbasis abrechnen.

Gerichtliche Kosten

Ist keine außergerichtliche Einigung mit der Gegenseite möglich, sollte vor Gericht eine Schadensersatzklage eingereicht werden, wenn Geschädigte einen Schadensersatzanspruch geltend machen wollen. Eine Klage zieht dabei immer Gerichtskosten nach sich, die gerichtliche Gebühren und Auslagen umfassen. Gerichtliche Gebühren werden dabei für die Tätigkeit des Gerichts erhoben, Auslagen für Aufwendungen, die dem Gericht im Einzelfall entstehen. Dazu zählen u. a. Kosten für die Zeugenbefragung, Sachverständige sowie Dolmetscher, aber auch Kosten für Telekommunikation bzw. Post. Die genaue Höhe der Gerichtskosten ist ebenfalls vom jeweiligen Streitwert abhängig.

Wenn Geschädigte Schadensersatz geltend machen und die Chancen vor Gericht positiv beeinflussen wollen, empfiehlt sich eine anwaltliche Vertretung. Ein Anwalt kann in diesem Zusammenhang laut RVG folgende Kosten in Rechnung stellen:

- 1,3-fache Verfahrensgebühr für die Erhebung der Schadensersatzklage,
- 1,2-fache Termingebühr für die Wahrnehmung der Güteverhandlung und des Kammertermins,
- 1,0-fache Einigungsgebühr für den Abschluss eines Vergleichs.

Nachfolgend haben wir Ihnen Anwalts- und Gerichtskosten für verschiedene Streitwerte exemplarisch zusammengestellt:

Streitwert bis ...	Anwalts- und Gerichtskosten
500 €	192,50 €
2.000 €	614,00 €
4.000 €	1.009,00 €

Erklärung: Anwalts- und Gerichtskosten richten sich stets nach dem Einzelfall und werden individuell berechnet. Die Angaben in der Tabelle sind daher nur als grobe Orientierung zu verstehen.

Möglichkeiten der Kostenübernahme

Die Kosten, die entstehen, wenn Geschädigte Schadensersatz geltend machen wollen, können durch folgende Möglichkeiten finanziert bzw. reduziert werden:

- **Gegenseite trägt die Kosten:** Besteht ein rechtmäßiger Anspruch auf Schadensersatz und wird dieser erfolgreich durchgesetzt, übernimmt die Gegenseite sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten.
- **Prozesskostenhilfe:** Diese kann beim zuständigen Amtsgericht bei nachgewiesener Bedürftigkeit beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Anwalts- und Gerichtskosten nicht aufgebracht werden können.
- **Kostenübernahme durch Rechtsschutzversicherung:**
Rechtsschutzversicherungen übernehmen in der Regel die mit der Durchsetzung von Schadensersatz verbundenen Anwalts- und Gerichtskosten. Sollte zudem eine etwaige Klage nicht erfolgreich verlaufen, übernehmen diese darüber hinaus auch die erstattungsfähigen Kosten der Gegenseite. Der genaue Umfang der Kostenübernahme hängt jedoch von der individuellen Police ab.



KOSTENFREIE DECKUNGSANFRAGE:

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Rechtsschutzversicherung Anwalts- und Gerichtskosten übernimmt, wenn Sie Schadensersatz geltend machen wollen, stellen wir gerne eine kostenfreie Deckungsanfrage für Sie. [Schildern Sie dazu hier Ihr Anliegen und geben die relevanten Daten ein.](#)

5. Tipp: Schadensersatz geltend machen mit anwaltlicher Unterstützung

Haben Sie z. B. durch Sachbeschädigung, Vertragsverletzungen oder Betrug unverschuldet einen wirtschaftlich messbaren Schaden an Ihren Rechten oder rechtlich geschützten Gütern erlitten, können Sie Schadensersatz geltend machen. Nicht selten gestaltet sich dabei eine außergerichtliche Einigung mit der Gegenseite schwierig – im schlimmsten Fall muss sogar Klage eingereicht werden. Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann Sie hier unterstützen und sicherstellen, dass alle Voraussetzungen für Schadensersatz erfüllt sind, die Schäden und deren Ursache zweifelsfrei dokumentiert und nachgewiesen werden und mithilfe der passenden juristischen Strategie Ihren Schadensersatz schnell und unkompliziert außergerichtlich oder gerichtlich durchsetzen.

► Bereits vor der Beauftragung eines Anwalts prüfen wir im Rahmen eines unverbindlichen und kostenfreien Erstgesprächs, ob ein Schadensersatzanspruch besteht, wie hoch der geforderte Schadensersatz ausfallen und wie er durchgesetzt werden kann. Zudem bewerten wir Ihre Chancen und Risiken und stellen mögliche Kosten transparent dar. Anschließend entscheiden Sie, ob Sie uns damit beauftragen, Ihren Schadensersatz geltend zu machen.

► Für eine kostenfreie Chancen- und Risikobewertung bezüglich Ihres Anspruchs machen Sie bitte kurz Angaben zum Schadensereignis und den wirtschaftlichen Schäden, für welche Sie Schadensersatz geltend machen wollen. Falls Sie bereits Beweismittel oder andere relevante Dokumente haben, können Sie diese direkt in unserem verschlüsselten System hochladen.

► [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

